

---

Weisung über die

# Verabschiedung der Abschlussklassen

---

## 1. Grundlagen

<sup>1</sup> Die gesetzlichen Grundlagen bilden das Schweizerische Zivilgesetzbuch, SR 210, das Mittelschulgesetz, SRSZ 623.110 sowie die Weisungen über die Schulhaus- und Zimmerordnungen ("Schulordnung"), SRKSA 700.10.

## 2. Organisation

<sup>1</sup> Die Verabschiedung wird in eigener organisatorischer Verantwortung durch die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen im Abschlussjahr vorbereitet.

<sup>2</sup> Die Schulleitung bespricht mit einer Schülerschaftsdelegation aus jeder Abschlussklasse die Rahmenbedingungen der Organisation.

<sup>3</sup> Die inhaltliche Verantwortung für die Veranstaltung liegt bei der Schülerschaft.

## 3. Rahmenbedingungen

<sup>1</sup> Der Anlass findet am Tag nach dem letzten Schultag der Abschlussklassen statt. Der genaue Zeitraum, die Örtlichkeiten sowie die Dauer werden von der Schulleitung festgelegt.

<sup>2</sup> Die Verabschiedung soll so gestaltet werden, dass sie allen Beteiligten, d. h. Schülerschaft, Lehrpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Schulleitung in positiver Erinnerung bleibt.

<sup>4</sup> Es dürfen keine Personen in irgendeiner Weise vorgeführt oder gedemütigt werden. Rassistische, sexistische, pornografische oder diskriminierende Inhalte sind strafbar und somit nicht erlaubt.

<sup>5</sup> Für Sachbeschädigungen jeglicher Art werden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen. Dies kann bis zur Nichterteilung des Maturazeugnisses führen.

<sup>6</sup> Die Schulordnung gilt während des gesamten Anlasses, auch beispielsweise hinsichtlich Alkoholkonsum.

<sup>7</sup> Die Schulleitung behält sich vor, den Anlass bei Nichteinhaltung der Regeln abubrechen.

Die Schulleitung

genehmigt an der Schulleitungssitzung vom 2. Februar 2022